Rede

der BKG-Vorsitzenden **Landrätin Tamara Bischof**
bei der Mitgliederversammlung der Bayerischen Krankenhausgesellschaft e.V.
am 8. Dezember 2023

(Es gilt das gesprochene Wort)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Grüß Gott und ein herzliches Willkommen zum öffentlichen Teil unserer traditionellen Mitgliederversammlung der Bayerischen Krankenhausgesellschaft im Maximilianeum. Wir erwarten etwa um 12 Uhr auch die neue Staatsministerin für Gesundheit, Pflege und Prävention, Judith Gerlach.

Es ist aus unserer Sicht gut und richtig, dass sich Frau Staatsministerin Gerlach bereits sehr klar zur Krankenhauspolitik positioniert und geäußert hat.

Im September gingen Krankenhäuser deutschlandweit unter dem Motto „Alarmstufe Rot – Stoppt das Krankenhaussterben“ auf die Straße. Fast alle bayerischen Krankenhäuser beteiligten sich an der Protestaktion: Die Verantwortlichen trugen die Botschaft nach Berlin, um dort gemeinsam mit der Deutschen Krankenhausgesellschaft vor dem Brandenburger Tor zu demonstrieren. Die Botschaft des 20. Septembers war laut und sie war deutlich: Die Krankenhäuser brauchen jetzt dringend eine verlässliche Finanzierung der Betriebskosten, oder ein Kahlschlag wichtiger Versorgungsstrukturen wäre unvermeidlich.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

Sie alle wissen, wie prekär die Situation vieler Krankenhäuser derzeit ist. Sie lesen es tagtäglich in den Zeitungen oder hören es in ihren Wahlkreisen – die anwesenden Klinikverantwortlichen sind jedoch unmittelbar damit konfrontiert. Sie sind gezwungen, in ihren Aufsichtsgremien schmerzhafte Diskussionen über Einsparungen zu führen, sie sind nicht in der Lage, verlässliche Wirtschaftspläne aufzustellen, sie müssen ihrem Personal die Planungsunsicherheiten erklären.

Schon seit Jahren weisen wir auf die finanziellen Lücken in der stationären Versorgung hin und haben uns fast daran gewöhnt. Wir haben uns auch daran gewöhnt, dass öffentliche Krankenhausträger regelmäßig Defizite in den Betriebskosten ausgleichen müssen.

Doch wir sind an einem Wendepunkt angekommen. Wenn
8 von 10 Krankenhäusern dieses Jahr einen Defizitausgleich von ihrem Träger erhalten müssen, die Finanzierung nach dem Auslaufen des Inflations-Hilfsfonds im April kommenden Jahres ohne Folgeregelung noch dramatischer wird und eine auskömmliche Finanzierung der Betriebskosten über den Landesbasisfallwert durch ein Bundesgesetz unmöglich gemacht wird, stehen wir vor einer grundsätzlichen Existenzfrage.

Wir reden zum Teil von Defiziten im zweistelligen Millionenbereich, die als Belastung auf die Träger zukommen. In den Kommunen führt dies zu kommunalpolitischen Zerreißproben, weil Gelder für andere wichtige Aufgaben der Daseinsvorsorge fehlen, für die wir auch verantwortlich sind. Bei gemeinnützigen und privaten Trägern, wenn kein starker internationaler Konzern dahintersteht, stellt sich zunehmend die Frage, ob der Krankenhausbetrieb überhaupt noch möglich ist. In der Bundesrepublik Deutschland gab es noch nie so viele Insolvenzen und Standortschließungen von Krankenhäusern in einem Jahr wie in 2023. Auch in Bayern haben wir leider betroffene Häuser. Und wir stehen erst vor einer bedrohlichen Insolvenzwelle, wenn es für 2024 keine verlässliche Regelung gibt.

Aber zumindest bleiben unsere Appelle der letzten Monate nicht völlig ungehört. Der Bundesrat hat am 24. November in einer Entschließung die Bundesregierung aufgefordert, für die wirtschaftliche Sicherung der Krankenhäuser zu sorgen. Der Bundesrat hat konkret unsere Berechnungen aufgegriffen und fordert, im Landesbasisfallwert die aufgelaufene Inflationslücke von 4 % kurzfristig zu schließen. Auch in der Bundesregierung wird die Finanzierungslücke endlich anerkannt. In einer Protokollerklärung in der Bundesratssitzung am 24. November räumt die Bundesregierung ein: Ja, „*auch versorgungsnotwendige Krankenhäuser können durch die derzeitigen Belastungen in finanzielle Schwierigkeiten geraten*“. Und: „*Dies gilt es zur Sicherstellung der Versorgung und für das Gelingen der Kran-*

kenhausreform zu verhindern.“ Als Konsequenz kündigt die Bundesregierung einen Transformationsfonds ab 2025 an, eine Reform des Landesbasisfallwerts sowie eine schnellere und umfassendere Berücksichtigung der Tarifsteigerungen aller Beschäftigten im Krankenhaus.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, immerhin ist es unseren gemeinsamen Protesten als Krankenhausfamilie zu verdanken, dass die Bundesregierung nun offenbar endlich zum Handeln bereit ist. Herzlichen Dank für Ihr aller Engagement in den vergangenen Monaten!

Doch den Ankündigungen müssen auch Taten folgen. Daher werden wir unsere Proteste weiter fortsetzen, bis eine vernünftige Lösung auf dem Tisch liegt. An die Krankenkassen gerichtet sage ich: die Erhöhung der Erlöse je Fall über eine Anpassung des Landesbasisfallwertes ist nach den Kalkulationen im InEK, den Kostenstatistiken von Destatis und auch im internationalen Vergleich notwendig. In keinem anderen westeuropäischen Land sind die durchschnittlichen Erlöse für einen stationären Behandlungsfall so niedrig wie in Deutschland. Und eine faire Erhöhung führt nicht automatisch zu steigenden Krankenkassenbeiträgen, denn durch den Rückgang der stationären Behandlungsfälle um etwa 13 % gegenüber 2023 sparen sie enorme Kosten ein.

Bedanken möchte ich mich in diesem Zusammenhang bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention und bei Frau Staatsministerin Gerlach, die sich unmittelbar nach Ihrem Amtsantritt mit der BKG zusammensetzte und in den Bund-Länder-Gesprächen sowie im Bundesrat für die bayerischen Krankenhäuser Flagge zeigte. *Mein ausdrücklicher Dank an Sie persönlich, Frau Staatsministerin, liebe Frau Gerlach!*

Bayern hat sich in den letzten Jahren im Ländervergleich überdurchschnittlich an den Investitionskosten beteiligt, mit etwa 10.000 Euro pro Bett im Jahr. Aber auch die bayerische Investitionsquote blieb bisher mit etwa 4 % hinter den nötigen Mitteln zurück. Wir sind daher froh, dass im Koalitionsvertrag der neuen Staatsregierung nun das Ziel der Krankenhausmilliarde im Koalitionsvertrag festgeschrieben wurde. Bayern würde damit als erstes Land nach den jährlichen Kalkulationsberechnungen seine Investitionsverpflichtungen vollständig erfüllen können. Wir hoffen im Schulterschluss mit den Kommunen auf eine rasche Umsetzung! Im ersten Schritt wäre für 2024 eine deutliche Erhöhung der Pauschalmittel aus unserer Sicht erforderlich, um den Kliniken schnell zu helfen.

Zudem hat die Bayerische Staatsregierung im Koalitionsvertrag angekündigt, die Kliniken im ländlichen Raum mit 100 Mio. Euro für die Bewältigung des Strukturwandels zu unterstützen. Diese Mittel werden notwendig sein, denn auch uns Klinik-Verantwortlichen ist klar: Die Dynamik der Konzentrationen wird weiter zunehmen. In vielen Regionen Bayerns hat man sich bereits auf den Weg gemacht, diesen Reformprozess mitzugestalten. Ich denke dabei beispielsweise an die jüngst öffentlich gewordene strategische Partnerschaft des Klinikums Würzburg Mitte mit der Theresienklinik Würzburg, die diese Woche angekündigte Fusion des LAKUMED Klinikums mit dem Klinikum Landshut sowie an das Schweinfurter Modell. Auch die Fusionen der Barmherzigen Brüder mit dem Dritten Orden, der ökumenische Zusammenschluss der beiden christlichen Krankenhäuser in Nürnberg, dem katholischen St. Theresien- und des evangelischen Martha-Maria-Krankenhauses sowie der Zusammenschluss des Deutschen Herzzentrums München mit dem Uniklinikum rechts der Isar zeigen, wie dynamisch die Veränderungen bereits sind.

Allein diese Beispiele machen deutlich: Der Wandel der bayerischen Krankenhauslandschaft ist bedingt durch medizinisch-pflegerischen Fortschritt, Digitalisierung und demografischen Wandel bereits in vollem Gange. Durch das Krankenhauszukunftsgesetz, die Erweiterung des Katalogs für das ambulante Operieren und die Einführung der Hybrid-DRGs hat die Bundespolitik bereits Impulse gesetzt, die wir in Bayern konstruktiv umsetzen werden. Die BKG wird dies direkt und auch über die Beratungstochtergesellschaft BIK aktiv begleiten. Doch dieser Wandel braucht auch Sicherheit! Daher muss auch der Freistaat eine größere Verantwortung in der Krankenhausplanung übernehmen.

Die im Entwurf des Krankenhaustransparenzgesetzes und im Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz vorgesehenen Maßnahmen lassen noch viele Fragen offen. Nun droht ein „Survival of the fittest“ – nur jene Kliniken, die sich am besten an die neuen bürokratischen Regelungen des Gesetzgebers – seien sie nun sinnvoll oder nicht – anpassen können, sollen offenbar überleben dürfen.

Nicht sinnvolle Vorgaben sehen wir in den jüngsten Gesetzesentwürfen leider zuhauf: Der Aufbau eines Krankenhaustransparenzregisters mit viel Steuergeld und Aufwand, statt einer sinnvollen Weiterentwicklung der bestehenden Portale. Neue sanktionsbehaftete Meldepflichten für die Kliniken, ohne

dass die nötigen Grundlagen, geschweige denn die notwendige Software, dazu steht. Die Veröffentlichung von Leistungsgruppen für die Kliniken, bevor die Länder eine Chance hatten, diese zuzuweisen.

All dies sind nur einige der Beispiele des Krankenhaustransparenzgesetzes, die sich lange weiterführen ließen und die Vorboten der großen Krankenhausreform sind. Es war deswegen notwendig und folgerichtig, dass der Bundesrat das Krankenhaustransparenzgesetz in den Vermittlungsausschuss überwies. Wir hoffen jetzt auf eine sinnvolle Einigung.

Durch die äußerst komplizierten Details des Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetzes – sozusagen der „großen Reform" – die sich mit den bekannt gewordenen Arbeitsentwürfen ankündigen, bleiben dessen Auswirkungen völlig unklar und riskant. Auf sieben konkrete Risiken wiesen die Länder in ihrer GMK Anfang November in Stuttgart mehr als deutlich hin.

Ein zentraler Punkt dabei: Das Versprechen von weniger Bürokratie durch die Reform ist so weit weg wie nie, im Gegenteil, die GMK statuierte: „*Es ist bislang nicht ersichtlich, wie mit der Reform eine Entbürokratisierung erreicht werden könnte. Vielmehr steht zu befürchten, dass der bürokratische Aufwand für alle Seiten weiter steigt und das Krankenhaussystem insgesamt noch komplexer wird.*"

Trotz all der aufgezeigten Probleme: Finanz-Fiasko, nicht haltbare gesetzliche Fristen, Bürokratie, gibt es auch Dinge, die mich heute zuversichtlich stimmen. Sehr geehrte Damen und Herren, ich freue mich, dass wir so viele wertvolle Partner in unserem bayerischen Gesundheitsweisen haben, um eine bestmögliche Gesundheitsversorgung für die Bürgerinnen und Bürger zu ermöglichen.

Denn was uns hier in Bayern auszeichnet, ist, dass wir uns zusammen an einen Tisch setzen, dass man sich vertraut und ins Gespräch kommt – auch über schwierige Themen, wie die Grenzen von ambulant und stationär, die sich ja zunehmend auflösen.

Ich bin überzeugt, dass aus unserer Zusammenarbeit künftig noch viel Gutes für Bayern entstehen kann. Bereits heute gibt es zahlreiche Beispiele erfolgreicher Zusammenarbeit über die Sektorengrenzen hinweg: die Psychiatrischen Institutsambulanzen, die von der Regierungskommission Krankenhaus positiv hervorgehoben wurden, unsere starken Schlaganfallnetzwerke oder die bundesweit einmalige Ausschreibung eines gemeinsamen Patientenportals für 110 bayerische Kliniken.

Danke an Sie, Herr Gösele und Herr Pawlik. Wir möchten Ihnen und den ehrenamtlichen Aufsichtsratsmitgliedern danken, dass Sie sich bereit erklärt haben, für das Leuchtturmprojekt der Klinik IT Genossenschaft ehrenamtlich Verantwortung zu übernehmen

Und ausdrücklich auch Danke an die Klinik Kompetenz Bayern, mit der wir gemeinsam dazu in den letzten Monaten engagiert zusammengearbeitet haben.

Abschließend möchte ich die Gelegenheit nutzen, einen Appell an die Bundespolitik nach Berlin zu richten: Wir, die bayerischen Kliniken, machen gerne mit bei der Reform, wir verweigern uns hier in Bayern nicht, aber was wir brauchen, sind klare, realistische und verständliche Spielregeln und die Zusammenarbeit von Bund und Ländern. Im ersten Schritt muss die finanzielle Basis der Kliniken stabilisiert werden. Im zweiten Schritt braucht es einen verlässlichen Transformationsfahrplan mit einem Transformationsbudget, um den Wandel der Krankenhauslandschaft zu gestalten. Bitte setzen Sie sich in Berlin dafür ein, um auch morgen eine gute stationäre Versorgung für die Patientinnen und Patienten im Freistaat zu gewährleisten.

Ich bin überzeugt: Wir können und wir müssen konstruktive Lösungen finden, um die Gesundheitsversorgung von morgen zu gestalten.

Bundestagspräsidentin Bärbel Bas sagte in ihrer Rede zum Tag der Deutschen Einheit im vergangenen Jahr: „*Auf der Grundlage des Grundgesetzes können wir über alles streiten. Und das sollten wir auch! Suchen wir das Gespräch! Gehen wir einander nicht aus dem Weg, weil es bequemer ist! Fragen wir nach! Machen wir uns die Mühe, Widerspruch auszuhalten!*"

Ich freue mich deswegen, dass Sie heute hier sind. Nutzen Sie die Chance zum Gespräch!